

POSTULAT von Martin Arnold (SVP Oberrieden), Hans Egloff (SVP, Aesch bei Bir-
mensdorf), Robert Marty (FDP, Affoltern am Albis)

betreffend Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungs- und Baure-
kursverfahren

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament die Möglichkeiten zur Straffung der be-
stehenden Baubewilligungs- und Baurekursverfahren aufzuzeigen. Dabei sind die Optimie-
rungsmöglichkeiten im Bereich der Fristen für die einzelnen Schritte sowie die Zweckmäs-
sigkeit der einzelnen Instanzen genauer zu beleuchten und dem Parlament den Handlungs-
spielraum darzulegen.

Martin Arnold
Hans Egloff
Robert Marty

228/2004

Begründung:

Die Diskussion um das neue Fussballstadion in Zürich hat in schmerzlicher Art und Weise
vor Augen geführt, dass es im Kanton Zürich kaum mehr möglich ist, grössere Bauvorhaben
innerhalb einer nützlichen Frist realisieren zu können. Dabei werden insbesondere die vor-
handenen Einsprache- und Rekursmöglichkeiten als störend empfunden, weil diese aus der
Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilweise missbräuchlich eingesetzt werden,
um fundamentalistische Anliegen durchzusetzen.

Als Hebel für diese Machenschaften dient die gesetzlich gegebene Möglichkeit, den Rechts-
weg Projekte verzögern zu können und damit dem Bauwilligen hohe, nicht vorhersehbare
Kosten zu verursachen. Bei einzelnen Projekten kann durchaus von einer Rechtsunsicher-
heit gesprochen werden, welche sich letztlich nachteilig auf das Investitionsverhalten im
Wirtschaftsraum Zürich auswirkt. Das daraus im Rahmen von „Vereinbarungen“ zwischen
Rekurrenten und Bauwilligen sogar Zahlungen zugunsten der Einsprechenden resultieren, ist
für das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stossend.

Dieser „Para-Bewilligungsbehörde“ muss die Einflussmöglichkeit wieder auf dieses Mass zu-
rückgestuft werden, wie es vom Gesetzgeber einst vorgesehen war.

Zahlreiche Bereiche im Baubewilligungs- und Einspracheverfahren sind auf nationaler Ebene
geregelt, in den kantonalen Gesetzen noch verfeinert oder teilweise verschärft. Das Parla-
ment ist deshalb in Kenntnis zu setzen, wo der Handlungsspielraum liegt, wie diese Verfah-
ren wieder auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden können und der offensicht-
liche Missbrauch bekämpft werden kann, ohne die Rechtsmittel von rechtmässig Berechtig-
ten übermässig einzuschränken.